



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



421-8630.1

Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze;  
Ableitung von Grundwasser aus der Ziegelwiesenquelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 290 der Gemarkung Ottorfzell zur Wasserversorgung des Marktes Kirchzell

### Bekanntmachung:

Der Markt Kirchzell hat beim Landratsamt Miltenberg die Ableitung von 200.000 m<sup>3</sup>/a Quellwasser aus der Ziegelwiesenquelle in der Gemarkung Ottorfzell beantragt. Der Antrag sieht wie bisher eine Ableitung von max. 14,0 l/s bzw. max. 1.200 m<sup>3</sup>/d und max. 200.000 m<sup>3</sup>/a vor.

Nach dem § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i.V. m. Art. 83 Abs. 3 S. 1 BayWG i.V.m. der Ziffer 13.3.2 der Anlage III Teil I BayWG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auf der Grundlage des Antrages und der Aktenlage wurde anhand der einschlägigen Kriterien der Anlage III Teil II Ziffer 4 BayWG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben weiterhin nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Landratsamt Miltenberg  
Miltenberg, den 09.12.2009  
Schwing, Landrat